

NATUR LUFT

Vertragsbestimmungen Waldspielgruppe

Die ersten drei Waldbesuche gelten als **Schnupperzeit zum üblichen Tarif**. Möchte das Kind danach weiterhin die Waldspielgruppe besuchen, ist eine definitive Anmeldung für das laufende Schuljahr erwünscht. Mit der definitiven Anmeldung erklären sich die Eltern zu den aufgeführten Vertragsbestimmungen einverstanden.

Bereits vor der Schnupperzeit geben die Eltern vorliegende **Allergien** oder **Krankheiten**, wie Asthma, ihrer Kinder bekannt.

Die Waldbesuche finden das ganze Jahr statt und richten sich nach dem Schul- und Ferienplan der Gemeinden Naters und Brig-Glis. (siehe Schul- und Ferienplan).

Kann das Kind die Waldspielgruppe nicht besuchen, bitten wir die Eltern, dies bis spätestens am betreffenden Tag mitzuteilen. **Der Tagesansatz wird auch bei Abwesenheit verrechnet. Damit jeweilig Absenzen berücksichtigt werden, gelten für jedes Kind drei Waldbesuche als kostenfrei.**

Die **Kosten** (22.-Fr. inkl.z'Niini / z'Vieri pro Waldbesuch) werden in **fünf Teilrechnungen** verrechnet:

- August/ September /Oktober
- November / Dezember (ein Waldbesuch kostenfrei)
- Januar / Februar
- März / April (ein Waldbesuch kostenfrei)
- Mai / Juni (ein Waldbesuch kostenfrei)

Bei jedem Geschwister wird 2.- Fr. pro Tagesansatz als **Geschwisterrabat** abgezogen.

Muss der Waldbesuch auf Grund von Wetterverhältnissen (Sturm / Lawinengefahr) abgesagt werden, ist die Leitung um eine Alternative bemüht. Falls die Spielgruppe nicht stattfinden kann, werden die abgesagten Termine nicht verrechnet.

Während der Spielgruppenzeit ist die Leitung für die Eltern **telefonisch unter 079 204 06 43** erreichbar. Die Eltern hinterlassen eine Telefonnummer, unter welcher eine Kontaktperson für Notfälle erreichbar ist.

Möchte das Kind die Waldspielgruppe nicht mehr besuchen, bitten wir die Eltern dies der Leitung mitzuteilen.

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung liegt in der Verantwortung der Eltern.

Manuela Imboden

Naters, 05. August 2018